

Gemeinderatssitzung am 18.12.2017:**Öffentlicher Teil:**

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 27.11.2017 und 11.12.2017	
2	Friedhof – Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfelds Beratung und Beschlussfassung	2
3	Eigenbetrieb Wasserversorgung - Beendigung der Tilgungsaussetzung für das innere Darlehen der Gemeinde	3
4	Haushalt 2018 - Beratung über den Haushaltsplanentwurf	4
5	Gemeinde Wyhl, Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet IV" Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	5
6	Stadt Kenzingen, Bebauungsplan " Industriegebiet West IV, 2. Änderung" Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	6
7	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
8	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

13 / 17



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

18.12.2017

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik

Entschuldigt: ---

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere
Anwesende:

Zuhörer: 6

Presse: Frau Jörger, BZ

Sonstige: Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter

Ort: Bürgersaal, Rathaus


Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 07.12.2017 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 15.12.2017. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen 27.11.2017 und 11.12.2017

Keine

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 08.01.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.12.2017
Tagesordnungspunkt: 2 Friedhof:– Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfelds Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Friedhof Weisweil künftig einen Bereich für gärtnergepflegte Grabfelder einzurichten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

(Der TOP wurde vertagt).

Sachverhalt:

Gärtnergepflegte Grabfelder entwickeln sich zu einem Trend in deutschen Städten und Kommunen. Auch in Weisweil wurde diese Art der Bestattungsform bereits angefragt. Der Gemeinderat hat deshalb die Verwaltung beauftragt, entsprechende Informationen einzuholen. Es wurde deshalb angefragt bei der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, um die Möglichkeiten von gärtnergepflegten Grabfeldern in Weisweil zu erörtern. Herr Baege, als Vertreter der Genossenschaft, wird in der kommenden Gemeinderatssitzung anwesend sein und diese Art des Angebots vorstellen und Fragen zu beantworten.

Beurteilung:

Gärtnergepflegte Grabfelder gibt es zwischenzeitlich auch in kleineren Gemeinden. Diese erfreuen sich offensichtlich großer Beliebtheit. Auch in den umliegenden Gemeinden kann man solche Grabfelder finden. Sofern sich die Möglichkeit auf dem Weisweiler Friedhof bietet und die Kosten sich plausibel darstellen lassen, steht der Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Weisweiler Friedhof aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen. Eine endgültige Beurteilung kann erst nach dem Vortrag des Vertreters der Genossenschaft Badische Friedhofsgärtner eG gefällt werden. Nach Beantwortung der dann anfallenden Fragen kann entsprechend beraten und gegebenenfalls Beschluss gefasst werden.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann erklärt, dass der hierzu geplante Vortrag aus terminlichen Gründen auf die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.01.2018 vertagt wird.

Beschluss: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:
Rechnungsamt, Christina Hummel

Datum:
08.01.2018

Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
18.12.2017

Tagesordnungspunkt:

- 3. Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- Beendigung der Tilgungsaussetzung für das innere Darlehen der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aussetzung der Tilgung vom 21.11.2011 für das innere Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 01.01.2018 aufzuheben. Die Tilgung beträgt weiterhin 7.500 € pro Jahr.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

Im Juli 2007 musste ein Darlehen über 155.193,11 € des Eigenbetriebes Wasserversorgung umgeschuldet werden. Es wurden daher Angebote von den Hausbanken eingeholt. Für einen Kredit mit einer Zinsbindung von 10 Jahren wurden Angebote mit 4,93 % bzw. 4,85 % angeboten. Da der Kernhaushalt zu diesem Zeitpunkt eine hohe Liquidität ausgewiesen hatte, wurde beschlossen, dem Eigenbetrieb für die Umschuldung ein inneres Darlehen in Höhe von 150.791,67 € zu einem Zinssatz von 4,85 % und mit einer Tilgungsleistung von 5% (7.500,00 €) zu gewähren.

Durch eine weitere Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2009 und die sich daraus ergebenden Tilgungsverpflichtungen gab es ab dem Jahr 2011 Schwierigkeiten, den Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung auszugleichen. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 21.11.2011 beschlossen, die Tilgungsleistungen bis auf Weiteres auszusetzen und nur noch Zinszahlungen an den Gemeindehaushalt zu leisten. Das innere Darlehen hatte zu diesem Zeitpunkt einen Stand von 120.791,67 €.

Beschluss: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Sachverhalt:

Bis zum 31.12.2017 wird der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen bei der Münchner Hyp vollständig tilgen. Die Tilgungsverpflichtung aus den verbleibenden beiden Darlehen belaufen sich dann noch auf 16.721,25 €. Eine weitere Aussetzung der Tilgungsleistungen für das innere Darlehen der Gemeinde ist daher nicht mehr gerechtfertigt. Die Wiederaufnahme einer Tilgung von 5 % bzw. 7.500,00 € wäre nun im Vermögensplan finanzierbar. Bleibt es bei diese Tilgungsrate, würde sich auch noch ein Spielraum für kleinere punktuelle Investitionen, wie z.B. der Austausch von Schiebern, im Vermögensplan ergeben, da das auslaufende Darlehen den Haushalt zuletzt mit einer Tilgungsrate von 34.000,00 € belastet hatte.


Beurteilung:

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, die am 21.11.2011 beschlossene Aussetzung der Tilgung des Inneren Darlehens aufzuheben und das Darlehen zu den gleichen Bedingungen wie vor der Aussetzung zu tilgen.

Protokollergänzung:

Rechnungsamtsleiterin Hummel führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Christina Hummel, Rechnungsamt	Datum: 08.01.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.12.2017
Tagesordnungspunkt: 4. Haushalt 2018 - Beratung über den Haushaltsplanentwurf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt neben dem Haushaltsausgabereist der Aufnahme von weiteren Finanzmittel in Höhe von 5.000 € für die Sanierung der Terrasse am Kiosk am Rhein in den Vermögenshaushalt 2018 zu.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 ist als Anlage beigelegt. Der Vorschlag der Verwaltung würde zu einer Rücklagenentnahme von 100.350 € führen.

Nicht alle angemeldeten Mittel wurden in den Haushaltsplan aufgenommen, da die Realisierung dieser Vorhaben eine noch höhere Rücklagenentnahme erfordert hätte.

Es sollte daher eingehend geprüft werden, welche Vorhaben im Jahr 2018 realisiert werden sollen. Zur besseren Übersicht liegt der Vermögenshaushalt in Form einer Excel-Datei bei. Nach der Beratung sollen die Zahlen in das System eingearbeitet werden.

Der Beschluss über den Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe soll in der Sitzung vom 22.01.2018 erfolgen.

Anlage:

Entwürfe:

- Vorbericht zum Haushaltsplan
- Verwaltungshaushalt 2018
- Vermögenshaushalt 2018 als Übersicht in Excel
- Schuldenübersicht 2018
- Stellenplan 2018

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Rechnungsamtsleiterin Christina Hummel stellt den Entwurf des Haushaltsplans 2018 vor (siehe Anlagen). Dabei fuhrt Frau Hummel aus, dass der Haushaltsplan 2018 im Entwurf ein Gesamtvolumen von 6.400.670 € aufzeigt.

Hiervon entfallen 5.572.170 € auf den Verwaltungshaushalt und 828.500 € auf den Vermogenshaushalt. Die Zufuhrungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermogenshaushalt betragt 343.150 €. Zu den geplanten Investitionen im Vermogenshaushalt gehoren insbesondere die Erschlieung des Baugebiets „Schmittin-Garten“ mit 355.000 €, Planungskosten fur die Erschlieung des Baugebiets Obere Muhle mit 70.000 €, Grunderwerbskosten fur das Baugebiet Obere Muhle von 100.000 €, sowie die Abrechnung der Platzgestaltung Ortsmitte mit 50.000 €.

Fur die Kredittilgung sind 112.700 € geplant. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Rucklagenentnahme von 100.350 € geplant. Eine Kreditaufnahme sowie eine Erhohung der Hebesatze fur die Grund- und Gewerbesteuer sind nicht vorgesehen.

Burgermeister Baumann erklart, dass sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung befindet und deshalb sparsam mit den Finanzmitteln umgehen muss.

Gemeinderat Hetze weist darauf hin, dass auf Seite 7 des Vorberichts zur Haushaltsplanung 2018 ein Fehler bei der Differenz der Summe der Einnahmen besteht. Rechnungsamtsleiterin Hummel erklart, dass dies uberpruft wird.

Gemeinderat Raith spricht sich fur den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus aus und erklart, dass fur eine Umsetzung der Ausbau auch vom Gemeinderat gewunscht werden muss; vielleicht kann gemeinsam eine Losung erzielt werden. Es ware gut, wenn man sich hier einig wird.

Burgermeister Baumann erklart, dass fur den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus zunachst ein Konzept erarbeitet werden muss. Fur den Ausbau liegt eine Kostenschatzung von ca. 39.000 € vor, jedoch ist noch keine Nutzung des Dachgeschosses festgelegt. Es stellt sich die Frage, ob die Nutzung 2018 geklart werden kann und die Investitionen eine andere Prioritat erhalten sollen.

Gemeinderat Triebler befurwortet den Ausbau des Dachgeschosses ebenfalls und halt es fur wichtig, dass das Heimatmuseum wieder aufgebaut wird. Fur das Heimatmuseum wurde sich eine Teilflache des Dachgeschosses gut eignen.

Burgermeister Baumann erklart, dass im Dachgeschoss eine doppelte Nutzung moglich ware, wie z.B. Heimatmuseum und Veranstaltungsraum fur max. 20 Personen, da diese Zahl aufgrund der Vorgaben zum Brandschutz ohnehin einzuhalten ist.

Gemeinderat Leibbrand spricht sich dafur aus, dass der Ausbau des Dachgeschosses besprochen werden soll.

Gemeinderatinn Mule erklart, dass die Sanierung der Terrasse am Kiosk am Rhein jedes Jahr verschoben wird und beantragt einen Betrag fur die Sanierung der Terrasse aufzunehmen, da der Boden sehr marode ist. Die Finanzierung konnte durch eine Rucklagenentnahme erfolgen.

Burgermeister Baumann erklart, dass fur die Sanierung der Terrasse am Kiosk eine Kostenschatzung von ca. 13.000 € vorliegt. Es besteht ein Haushaltsrest aus 2017, jedoch musste im Haushalt 2018 ein zusatzlicher Betrag von 5.000 € fur die Manahme aufgenommen werden.

Gemeinderatinn Dienst erklart, dass fur die Bushaltestelle am Rathaus eine Uberdachung vorgesehen war und erkundigt sich, ob dies 2018 vorgesehen ist. Burgermeister Baumann erklart, dass die im Vermogenshaushalt 2018 vorgesehene Uberdachung des Geldautomaten auch die Uberdachung der Bushaltestelle umfasst.

Gemeinderätin Dienst fragt an, ob die im Vermögenshaushalt 2018 vorgesehenen Finanzmittel für die Erschließung des Baugebiets Obere Mühle ausreichend sind. Bürgermeister Baumann antwortet, dass dies erst geklärt werden kann, wenn das Bebauungsplanverfahren weiter vorangeschritten ist bzw. die Stellungnahmen der Behörden und Kostenvoranschläge vorliegen.

Gemeinderat Kress spricht sich dafür aus, dass auch der Ausbau des Radwegs zum Rhein 2018 in Angriff genommen werden soll.

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich nach den Erschließungskosten für das Baugebiet Obere Mühle. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies auch abhängig davon ist, ob eine freiwillige oder gesetzliche Umlegung erfolgt. Bei einer gesetzlichen Umlegung geht die Gemeinde in Vorleistung. Derzeit können die konkreten Kosten für die Erschließung noch nicht genannt werden. Die geplanten Finanzmittel im Haushalt 2018 umfassen die Planungskosten; die tatsächliche Erschließung des Baugebiets Obere Mühle ist dann für 2019 vorgesehen.

Gemeinderat Triebler beantragt, im Haushalt 2018 Finanzmittel für den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus aufzunehmen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass hierfür die Finanzierung geklärt werden muss. Im Haushalt 2018 ist bereits eine Rücklagenentnahme von ca. 100.000 € vorgesehen, zudem werden für weitere Investitionen, insbesondere auch die Umsetzung des Generalentwässerungsplans in den kommenden Jahren Finanzmittel benötigt.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass der Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus zurückgestellt und andere Aufgaben in den Vordergrund gestellt werden sollen.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass nun über folgende gestellte Anträge zu entscheiden ist:

- Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus
- Sanierung der Terrasse am Kiosk am Rhein

Gemeinderat Raith schlägt vor, dass die Anträge zunächst zurückgestellt und die Entwicklung der Finanzen im Jahr 2018 vor einer Entscheidung abgewartet werden soll. Vielleicht bieten sich im Laufe des Jahres bessere finanzielle Möglichkeiten.

Gemeinderat Triebler erklärt sich mit dem Vorschlag von Gemeinderat Raith einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Gemeinderätin Müßle erklärt, dass sie ihren Antrag auf Aufnahme der Sanierung der Terrasse am Kiosk nicht zurücknehmen möchte, da sie Bedenken hat, dass die Terrasse einbricht.

Bürgermeister Baumann lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Gemeinderat stimmt neben dem Haushaltsausgaberest der Aufnahme von weiteren Finanzmittel in Höhe von 5.000 € für die Sanierung der Terrasse am Kiosk am Rhein in den Vermögenshaushalt 2018 zu.

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehend genannten Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Bürgermeister Baumann erklärt, dass über die Aufnahme von Finanzmittel in den Vermögenshaushalt 2018 für den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus kein Beschluss gefasst werden soll. Im Jahr 2018 soll zunächst die Nutzung des Dachgeschosses im Gemeinderat besprochen werden. Sollte sich dann die Haushaltssituation verbessern, z.B. durch außerordentliche Mehreinnahmen, könne immer noch über einen solche Investition gesprochen werden.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.01.2018 vorgesehen ist.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4

Datum:

08.01.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

18.12.2017

Tagesordnungspunkt:

**5 Gemeinde Wyhl, Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet IV";
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren " Industrie- und Gewerbegebiet IV ", der Gemeinde Wyhl, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Wunsch der Firma Netto Marktdiscounter, den vorhandenen SB-Markt an einen anderen Standort in der Gemeinde zu verlagern. Eine Verlagerung ist notwendig, da der bestehende Markt nicht erweitert werden kann und in beengten angemieteten Räumlichkeiten untergebracht ist. Zusätzlich entstehen Immissionsprobleme durch die im Obergeschoss untergebrachten Wohnungen. Ungünstig sind auch die Parkplatzverhältnisse am alten Standort. Um die Versorgung der Bevölkerung (ca. 3.700 Einwohner) sicher zu stellen ist die Errichtung eines Marktes an einem neuen Standort vorgesehen. Hinzu kommt noch, dass die Versorgung durch einen früheren Edeka-Markt seit einigen Jahren weggefallen ist. Geplant ist, einen Einkaufsmarkt (Discounter) mit Backshop zu errichten, um die Versorgung der Einwohner mit Gütern des täglichen Bedarfs zu sichern und zu verbessern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 11.605,9 m². Davon sind 9.408 m² Baufläche, 1.303,9 m² sind Verkehrsfläche und 894 m² sind öffentliche Grünfläche.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4

Datum:

08.01.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

18.12.2017

Tagesordnungspunkt:

**6 Stadt Kenzingen, Bebauungsplan " Industriegebiet West IV, 2. Änderung"
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet West IV, 1. Änderung" der Stadt Kenzingen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Wegen der geplanten Errichtung eines Hochregallagers im nordwestlichen Bereich des ausgewiesenen Industriegebietes (GI1) wird die Gebäudehöhe im Teilbereich um 1 m erhöht und die Höhe der Dachaufbauten um 1 m zurückgenommen. Hierzu wird eine neue Nutzungsschablone (GI5) erstellt. Alle weiteren Festsetzungen bleiben durch die 2. Änderung unberührt.

Der Änderungsbereich befindet sich an der Bundesstraße 3 (B3) in der Ortslage der Stadt Kenzingen. Für den Änderungsbereich existiert ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, ist eine Planungsanzeige wie auch eine Anfrage nach den Zielen der Raumordnung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB nicht erforderlich.

Durch das 2. Änderungsverfahren wird der Bebauungsplan allein dahingehend geändert, dass

- die Gebäudehöhe im Teilbereich um 1 m erhöht wird,
- die zulässige Höhe der Dachaufbauten um 1 m verringert wird.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim ist der Änderungsbereich als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt.

Der Bebauungsplan entwickelt sich gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan. Eine Änderung oder Anpassung des FNPs ist daher nicht erforderlich.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Beschluss: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

18.12.2017

Tagesordnungspunkt:

7 - 9

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang findet am 06.01.2018, um 10.30 Uhr in der Rheinwaldhalle statt. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

TOP 8 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Standort Defibrillator

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich nach dem neuen Standort für den Defibrillator-Koffer, wenn die Volksbank geschlossen wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der neue Standort noch abgeklärt werden muss.

Gemeinderat Leibbrand regt an, den Standort mit dem DRK abzuklären.

Herr Matthis ergreift das Wort und regt an, Herrn Kurpjuweit bzgl. eines Standorts zu fragen.

Herr Hamann erklärt, dass das DRK Eigentümer des Defibrillators ist.

TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Dachgebälk des Rathauses

Frau Leblang erklärt, dass sie viele Dachbalken im Rathaus für wurmdurchlöchert hält und fragt an, inwieweit diese ausgebessert werden müssen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Dachgebälk im Rahmen der Sanierungsmaßnahme bearbeitet und zum weiteren Ausbau vorbereitet wurde.

Personalausgaben

Frau Leblang fragt an, wie sich die Mehrkosten von 40.000 € bei den Personalausgaben für das Hauptamt zusammensetzen. Rechnungsamtsleiterin Hummel erklärt, dass aufgrund der Abgabe des Grundbuches Personalkosten sowie Umlagen für Pensionäre und Rentner vom Grundbuch umgebucht wurden.

Flächennutzungsplan – Waldeckhof

Herr Klemens Hamann fragt an, wann die Fläche Waldeckhof formell in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde. Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Datum nachgeschaut und ihm mitgeteilt wird.

Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch die Fa. IVECO

Herr Klemens Hamann erkundigt sich, wann die Gemeinde einen Rechtsanwalt bzgl. der Fa. IVECO beauftragt hat und welche Kosten hierfür entstanden sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gemeinde Anfang 2016 einen Anwalt eingeschaltet hat, als bekannt wurde, dass mit Belastungen auf dem Grundstück zu rechnen ist. Die bisher angefallenen Kosten für die Rechtsberatung müssen abgeklärt werden.

Herr Hamann bittet darum, die Werte der Belastungen, besonders auch des gemeinde-eigenen Grundstücks bekannt zu gegeben. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies den bestehenden Gutachten entnommen werden kann und wieder Informationen erfolgen, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

Bauvorhaben Steinstr. 9

Herr Matthis erklärt, dass Gemeinderat Raith bei der Entscheidung über das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben am 25.09.2017 mitgewirkt hat, obwohl er befangen war und fragt an, ob die Baugenehmigung nun zurückgezogen wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Angelegenheit derzeit vom Landratsamt geprüft wird.

Rathauskeller

Herr Matthis erklärt, dass er den Keller des Rathauses für einen Sanierungsfall hält. Bürgermeister erklärt, dass der Keller bei der Sanierung des Rathauses geprüft wurde. Dieser wurde zwar nicht ausgebaut aber soweit vorbereitet, dass er für eine spätere Nutzung ausbaufähig ist.

Lärmbeschwerden bzgl. Casino

Herr Georg Ehret erkundigt sich nach dem Sachstand zu Lärmbeschwerden bzgl. des Casinos. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gaststättenbehörde über die Lärmbeschwerden informiert wurde und für die Einhaltung der Vorschriften nach dem Gaststättenrecht zuständig ist. Die Gemeinde wird die Angelegenheit weiter beobachten und Beschwerden, die über das Rathaus eingehen an das Landratsamt weiterleiten.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
18.12.2017

Weisweil, den 22.01.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: